

**D.A.S. Rechtsschutz AG**

Ein Unternehmen der ERGO Group AG

Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien, Tel. 01 404 64, Fax 01/404 64-1299, www.das.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft; Sitz des Unternehmens: Wien; eingetragen im Firmenbuch des HG Wien, FN 53574k; DVR 0032565; CID: AT96ZZZ0000006938

**Beiblatt zum Antrag vom \_\_\_\_\_**

Firma/Name \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Betriebsinhaber (bei Unternehmen) \_\_\_\_\_ Geb.Dat. \_\_\_\_\_

**1. ZU DEM IM BETREFF GENANNTEN ANTRAG GELTEN FOLGENDE ERGÄNZENDE VEREINBARUNGEN:****Allgemeines**

Der Antrag unterliegt den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB, ARSB) und dem aktuellen D.A.S. Tarif.

Die Versicherungssumme beträgt 210.000 Euro pro Versicherungsfall; in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden (A/3 ERB) steht im Rahmen des Patienten-Rechtsschutzes (A/10 ERB) eine Versicherungssumme von 210.000 Euro, ansonsten 105.000 Euro pro Versicherungsfall gesondert zur Verfügung. In der Reise-Service-Versicherung werden Leistungen gemäß Tarif und ARSB erbracht.

**Selbstständige Verträge**

Die einzelnen beantragten Produkte gelten als selbstständige Verträge (ausgenommen Fahrzeug-Rechtsschutz-Risiken im Rahmen der Fuhrparkversicherung). Das Risiko des Inkasso-Rechtsschutzes gilt auch dann als selbstständiger Vertrag, wenn es im Rahmen einer Produktkombination mitversichert wird.

**Produkte für Lohn- und Gehaltsempfänger**

Diese Produktkombinationen können von unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen abgeschlossen werden. Ist oder wird der Antragsteller oder eine versicherte Person selbstständig erwerbstätig, besteht kein Versicherungsschutz für selbstständig Erwerbstätige für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese nebenberuflich ausgeübt wird. Zudem besteht im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz kein Versicherungsschutz als arbeitnehmerähnliche Person und für die Auseinandersetzung über eine Arbeitnehmerähnlichkeit.

**Umfang der Vertretungsbefugnis des Vermittlers:** Die mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betraute Person ist nicht bevollmächtigt Prämien zu inkassieren und über die schriftlichen Vereinbarungen hinaus, mündliche Zusagen für den Versicherer abzugeben. Der Vermittler ist gemäß § 43 VersVG nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Antragsstellers entgegenzunehmen und die Polizze auszuhändigen.**Versicherungsbeginn / Wartefristen**

Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wartefristen ist frühestens der der Antragsaufnahme folgende Tag, 0:00 Uhr.

**Hauptfälligkeit**

Die beantragte Vertragsdauer wird gerechnet ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit).

**Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Polizze (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Polizze die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARSB).

**Antragsbindungsfrist**

Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

**Dauerrabatt**

Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. Der Antragsteller bestätigt, über die Höhe der Normalprämie (Nettoprämie für einjährige Laufzeit) und die Höhe des Dauerrabattes ausdrücklich vom Vermittler informiert worden zu sein.

**Dauerrabatt-Nachverrechnung:** Bei vorzeitiger Auflösung wird der vorab gewährte Prämiennachlass für die längere Vertragsdauer nachverrechnet.**Ist der Antragsteller Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, gilt für die Nachverrechnung folgende Staffel:**

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung							
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 4. Versicherungsperiode	zum Ende der 4. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 6. Versicherungsperiode	zum Ende der 6. und vor Beendigung der 7. Versicherungsperiode	zum Ende der 7. und vor Beendigung der 8. Versicherungsperiode	zum Ende der 8. und vor Beendigung der 9. Versicherungsperiode	zum Ende der 9. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	11,00 %	8,50 %	6,80 %	5,60 %	4,70 %	3,90 %
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	3,00 %					
3 Jahre	8 %	8,70 %							

erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

**Gehört der Versicherungsvertrag zum Betrieb eines Unternehmens des Antragstellers, gilt die nachstehende Staffelung als vereinbart:**

Dauerrabatt		Bei vorzeitiger Vertragsauflösung		
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode
10 Jahre	20%	25,00%	15,00%	10,00%
5 Jahre	12%	13,64%	4,54%	
3 Jahre	8%	8,70%		

erfolgt - abhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit - eine Nachverrechnung des eingeräumten Prämienvorteils im Ausmaß von

der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer).

**Wertanpassung:**

Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art. 14 ARB bzw. 11 ARSB).

**Geschäftsgebühr:**

Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25 Prozent der Jahresnettoprämie zu entrichten.

